



**Hygienekonzept zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
gültig für alle ec:kinder- und jugendarbeiten im Sächsischen Jugendverband EC
vom 07.09.2021**

Allgemeine Regelungen für ec:kinder- und jugendkreise

Inzidenz unter 10	Inzidenz zw. 10 und 35	Inzidenz über 35	Inzidenz > 100/ Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes empfohlen	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich
Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	Kontakterfassung erforderlich	Kontakterfassung erforderlich
Mindestabstand* empfohlen;	Mindestabstand* empfohlen;	Mindestabstand* empfohlen,	Mindestabstand*	Mindestabstand*
			Gemeindegesang wird begrenzt.	Gemeindegesang max. zwei Lieder, Gesang mit Maske
Abendmahl wie gewohnt unter beiderlei Gestalt			(Wandel-) Abendmahl mit Einzelkelchen	
Notwendige Gremienarbeit ist, angepasst an die Infektionslage, möglich.				

* für Personen aus unterschiedlichen Hausständen

1. Alle hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen müssen sich 2x in der Woche testen.
2. Es wird empfohlen den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
3. Die Personenobergrenze ist mit dem Mindestabstand von 1,5m festzulegen
4. Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet.
5. Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen werden. Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgerüstet sein; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
6. Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die für die EC-Kinder- und Jugendarbeiten gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.

7. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
8. Die genutzten Räume sollten häufig gründlich gelüftet werden.
9. Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind gründlich zu reinigen
10. Ist eine Sars-CoV-2 Infektion bei einem Teilnehmer aufgetreten hat dieser unverzüglich die Kinderkreis- oder Jugendleitung zu informieren. Diese informiert wiederum unverzüglich alle anderen Teilnehmer der letzten 2 Wochen und die ec:geschäftsstelle.

ec:kinder- und jugenderholung (Übernachtungen und Freizeiten)

1. Angebote der Kinder- und Jugenderholung können als Isolationsgemeinschaften wieder durchgeführt werden.
Es wird eine temporär isolierte Einheit gebildet, die die gesamte Gruppe inkl. ihrer Betreuer als Familie bzw. zu einem Hausstand zugehörig betrachtet. Unter dieser Voraussetzung ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern / Gruppenzelten ohne Einschränkung möglich. Zu fremden Personen, die nicht der Gruppe angehören, sollte umso mehr auf den Mindestabstand geachtet werden. Ausflüge sollten stets als gesamte Gruppe getätigt werden.
2. Die Anzahl der Teilnehmer muss an die Abgrenzbarkeit der Gruppe angepasst werden.
3. Bei einer Inzidenz über 35 müssen alle Mitarbeiter und Teilnehmer einen tagesaktuellen Test zu Beginn des Aufenthalts vorweisen.
4. Die Mund-Nasen-Bedeckung entfällt innerhalb der Gruppe, je nach Hygienekonzept der Beherbergung.
5. Alle anderen allgemeinen Regelungen zur Kontakterfassung und Basishygiene (s.o.) bleiben weiter erhalten.
6. Ist die Gruppe zu Ausflügen unterwegs gelten die dort vor Ort herrschenden Regelungen.
7. Die Hygienemaßnahmen der Beherbergungsstätte sind ebenfalls einzuhalten und das ec:hygienekonzept ggf. daran anzupassen.

Ansprechpartner vor Ort:

Name: _____

Telefon od. Email: _____

Personenobergrenze: _____